Nr.: RA-000649-C0-104

Anlage-Nr.: 16b Seite: 1/9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 54R7805



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	54R7805	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	54R7805.27	
Radgröße:	8Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	2 Ø76 Ø57	
geprüfte Radlast:	710 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2105 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Seat

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
1P, 1PN, 3R, 3RN, 5F, 5P,	Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm,	ZP50704	120 Nm
5PN,	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		
7MS	Radschraube, Kugel Ø26 mm,	ZP50792	140 Nm
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 35 mm		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 48240 Nr. : RA-000649-C0-104

Nr.:

Anlage-Nr.: 16b Seite: 2/9

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 54R7805



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):			
7MS					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
66 bis 150	Seat Alhambra	205/50R17 A01)K03)K04)K49)M00)N215)T93)	A02) bis A10)		
		215/45R17 A01)A93)K03)T91)			
		215/50R17 A01)G6L)K03)K04)K23)K66)M00)			
		225/45R17 A01)K03)K04)			
		235/40R17 A01)K03)K04)			
		235/45R17 A01)G96)K03)K04)K23)K66)			
		245/40R17 A01)K01)K04)			

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
5P	e9*2001/116*0050*		
5PN	e9*2007	//4 6*0012*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 147	Seat Altea, Altea XL, Toled	do 205/50R17	A02) bis A10)
	(außer Freetrack)	A01)K01)M00)N215)	
		215/45R17	
		A01)K03)N225)	
		225/45R17	
		A01)K01)K04)	
		235/40R17	
		A01)K01)K04)	
		245/40R17	
		A01)K01)K04)K51)	

Nr.: RA-000649-C0-104

Anlage-Nr. : 16b Seite : 3 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R7805



Typ(en):		G-Genehmigung(en):		
3R		116*0072*		
3RN Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise
75 bis 147 Seat Exeo, E (Limousine, K kleinster Serie	Seat Exeo, Exeo ST (Limousine, Kombi, mit kleinster Serienbereifung 195/ oder 205/)	205/50R17 M00) 215/45R17	<u>gg</u>	A02) bis A10)
		225/45R17 235/40R17 235/45R17		
		G2G) 245/40R17 A01)K03)		
		zulässige Reifengr vorne	ößen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise
		205/45R17 A93)M00)T88)	235/40R17	A02) bis A10) V00)
		205/50R17 M00)	225/45R17	A02) bis A10) V00)
		205/50R17 M00)	235/45R17	A02) bis A10) V00)
		215/45R17	235/40R17	A02) bis A10) V00)
		215/45R17	245/40R17	A02) bis A10) V00)
		225/45R17	245/40R17	A02) bis A10) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 48240 Nr. : RA-000649-C0-104

Anlage-Nr.: 16b Seite: 4/9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 54R7805



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
3R	e9*2001/116*0072*			
3RN	e9*2007/	46*0011*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
147 bis 155	Seat Exeo, Exeo ST (Limousine, Kombi, mit kleinster Serienbereifung	225/45R17	A02) bis A10)	
	225/)	235/40R17		
		235/45R17		
		A01)G01)		
		245/40R17		
		A01)K03)		

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):		
1P	e9*2001/116*0052*			
1PN	e9*2007/4	6*0013*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
63 bis 155	Seat Leon	205/50R17	A02) bis A10)	
	(Ausführungen mit kleinster	A01)K01)M00)		
	Sommerbereifung 195/			
	oder 205/)	215/45R17		
		A01)K03)		
		225/45R17		
		A01)K01)K04)		
		235/40R17		
		A01)K01)K04)		

ABE / EG-Genehmigung(en):			
e9*2001/116*0052*			
e9*2007/4	6*0013*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
_	vorne und hinten, ggf. Auflagen		
Seat Leon	225/45R17	A02) bis A10)	
(Ausführungen mit kleinster	A01)K01)K04)	EFO)	
Sommerbereifung 225/)	, , ,	,	
	225/45R17 M+S		
	A01)K01)K04)		
	235/40R17 A01)K01)K04)		
	e9*2001/1 e9*2007/4 Handelsbezeichnungen Seat Leon (Ausführungen mit kleinster Sommerbereifung 225/)	e9*2001/116*0052* e9*2007/46*0013* Handelsbezeichnungen Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Seat Leon (Ausführungen mit kleinster Sommerbereifung 225/) 225/45R17 A01)K01)K04) 225/45R17 M+S A01)K01)K04)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 48240 Nr. : RA-000649-C0-104

Nr.:

Anlage-Nr.: 16b Seite: 5/9

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 54R7805



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
69*2007/46*0094*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
63 bis 110	Seat Leon, 3-türer,5-türer, Kombi (Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse)	205/45R17 M00) 205/50R17 M00) 215/45R17 225/45R17 235/40R17 A01)K03)K04)	A02) bis A10) E61)	

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
5F	e9*2007/4	16*0 0 94*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 206	Seat Leon, 3-türer, 5-türer, Kombi (Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/45R17 M00)N215) 205/50R17 M00)N215) 215/45R17 N225) 225/45R17 235/40R17 A01)K03)K04) 235/45R17 A01)GCR)K03)K04) 245/40R17 A01)K03)K04)	A02) bis A10) E62)EF0)

Nr.: RA-000649-C0-104

Anlage-Nr.: 16b Seite: 6/9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 54R7805



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Nr.: RA-000649-C0-104

Anlage-Nr. : 16b Seite : 7 / 9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 54R7805



- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 16. und 17. Stelle im Versionenschlüssel "VL".
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 16. und 17. Stelle im Versionenschlüssel "ML".
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G2G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6L) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/55R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G96) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 215/60R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCR)Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 225/35R19, 235/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000649-C0-104

Anlage-Nr.: 16b Seite: 8 / 9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 54R7805



K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K49) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des hinteren Stoßfängers (Kunststoff und Metall) komplett auf einer Länge von 60 mm nach hinten abzutrennen. Der Stoßfänger ist anschließend mit einer 3 mm Blechschraube neu zu befestigten. Die verbleibende Ausbuchtung im Kunststoffinnenradhaus muss warm nach innen eingeformt werden.
- K66) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im gesamten Radhauskantenbereich bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu kleben oder auszuschneiden.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000649-C0-104

Anlage-Nr.: 16b Seite: 9 / 9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 54R7805



- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 16b mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 54R7805 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 15.02.2016